

» Presseinformation 3/2022

8.3.2022

Seite 1 von 2

Ukraine-Krieg: Große Auswirkungen auf Rechnungslegung und Prüfung

Der Angriff Russlands auf die Ukraine führt aus heutiger Sicht zu kaum abschätzbaren Folgen für die Weltwirtschaft und die Entwicklung der Unternehmen. Das IDW hat für die wichtigsten Fragen zur Berücksichtigung des Krieges in Abschlüssen zum Stichtag 31.12.21 in Rechnungslegung und Prüfung einen Fachlichen Hinweis erstellt, um Unternehmen und Abschlussprüfer direkt zu unterstützen. Das Papier wird den weiteren Entwicklungen folgend aktualisiert werden.

Düsseldorf, 8. März 2022 – Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gibt in einem aktuellen Fachlichen Hinweis Hilfestellung für die drängendsten Fragen von Unternehmen (unabhängig von deren Branche) und deren Wirtschaftsprüfern zu den Auswirkungen des Krieges auf Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Hinweis betrifft insbesondere das Geschäftsjahr 2021, für das die Abschlüsse noch nicht aufgestellt, geprüft oder festgestellt sind. „Nach Erörterungen mit seinen betroffenen Fachausschüssen ist das IDW der Auffassung, dass es sich bei dem Angriff am 24.2.2022 um einen wertbegründenden Vorgang handelt, da das Ereignis erst nach dem Abschlussstichtag 31.12.2021 eingetreten ist“, erklärt Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Vorstandssprecher des IDW, eine zentrale Feststellung des Fachlichen Hinweises. Folge: Aufgrund des Stichtagsprinzips sind die Auswirkungen des Krieges damit grundsätzlich erst in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Folgeperiode zu berücksichtigen.

Dessen ungeachtet ergeben sich aber bereits für Abschlüsse und Lageberichte zum Stichtag 31.12.2021 Berichtspflichten für den Nachtragsbericht im Anhang und für die Risiko- und Prognoseberichterstattung im Lagebericht. Für die Folgeperioden, und vor allem für bevorstehende Berichterstattungen zum ersten Quartal 2022, werden in der Regel materielle Konsequenzen im Zahlenwerk, d.h. in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich.

„Die Wirtschaftsprüfer werden bei der Berichterstattung zum 31.12.2021 und sicher auch danach nicht die Unsicherheit aus dem Markt nehmen können. Sie haben aber darauf zu ach-

» Presseinformation 3/2022

8.3.2022

Seite 2 von 2

ten, dass die Unternehmen – soweit von den gesetzlichen Vorschriften gefordert und machbar – die möglichen individuellen Auswirkungen transparent machen, gegebenenfalls auch unter Darstellung verschiedener Szenarien“, so der Vorstandssprecher.

Weitere relevante Fragen und Antworten zu den Auswirkungen des Krieges für die nun folgenden Quartalsberichterstattungen werden in fortlaufenden Weiterentwicklungen des Fachlichen Hinweises veröffentlicht. Inwieweit branchenspezifische Antworten notwendig sind, werden die Fachgremien des IDW analysieren.

Der Fachliche Hinweis des IDW steht hier zum Download bereit: [Auswirkungen von Russlands Krieg gegen die Ukraine auf die Rechnungslegung und deren Prüfung](#)

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Leiter Kommunikation: Holger Externbrink

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/4561-427 | Fax: 0211/4561-88427 |

E-Mail: holger.externbrink@idw.de | [Presseinformationen \(idw.de\)](#) | Twitter: @IDW_DE

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit rund 80% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de